

# Budgetbericht 2001

## Vorbemerkung:

Bei allen in dieser Vorlage genannten Beträge handelt es sich noch um DM-Beträge.

## 1. Ausgangslage

1.1. Mit Beschluss des Stadtrats vom 06.12.2000 wurde ab dem Haushaltsjahr 2001 die flächendeckende Budgetierung für den Verwaltungshaushalt eingeführt. Grundlage für den Vollzug der Budgetierung sind die vom Stadtrat mitbeschlossenen Leitlinien (siehe Anlage 1).

Hinsichtlich der weiteren Grundsätze und Verfahrensregeln bei der Bildung der Budgets wird auf die dem vorstehend zitierten Beschluss zugrundegelegene Sitzungsvorlage verwiesen.

Die Bewirtschaftung der Budgets 2001 erfolgte auf der Basis der im Band 2 des Haushaltsplans 2001 (ab Seite 4.14) abgedruckten Budgetansatzübersichten.

Mit dem Jahresabschluss 2001 waren erstmals die Budgets unter Berücksichtigung der Übertragungsregelungen (Nr. 6 der Leitlinien). abzurechnen. Die Budgets 2001 haben im Vergleich zum Haushaltsplanansatz nach der Jahresrechnung 2001 wie folgt abgeschlossen:

	<u>Plan</u>	<u>RE</u>	<u>Vergleich</u>
Amts- und Unteramtsbudgets	- 135 075 382	133 392 382	+ 1 683 000
Sonderbudgets	- 60 612 765	- 46 901 847	+ 13 710 918
Zentralbudgets	<u>+ 195 688 147</u>	<u>+ 180 294 229</u>	<u>- 15 393 918</u> 1)
	0	0	0

1) Einschließlich 7 889 536 DM Zuführung an den Vermögenshaushalt (Mehrausgabe) aus der Abrechnung der Amts- und Unteramtsbudgets (30/70-Regelung) sowie 2 382 684 DM aus der Einbuchung der Gutschrift aus dem Vortrag der Budgetfehlbeträge (siehe nachfolgend Nr. ).

Die Einzelergebnisse der Budgets und der wesentlichen Gründe für die Abweichungen gegenüber den Planwerten können den beigefügten Übersichten (Anlage ) entnommen werden.

1.2. Die Abrechnung der Budgets erfolgte unter Beachtung der in den Leitlinien verankerten „30/70-Regelung“. Dies galt für alle Amts- und Unteramtsbudgets. Keine Übertragungsregelungen waren für die übrigen Sonderbudgets und die Zentralbudgets mit folgenden Ausnahmen anzuwenden:

- Sonder-Budget 10500 (Gebäudebetreuung)
- Sonderbudget 10600 (Zentrale Verwaltungsdienste)

Diese Budgets wurden der 30/70-Regelung unterworfen.

- Sonder-Budgets 65510 – 65640 (Bauunterhalt)

Hier wurden im Rahmen der Haushaltsrestbildung Restmittel in Höhe von 931 375 DM in voller Höhe rechnungstechnisch nach 2002 übertragen (siehe Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 20.03.2002).

## 2. Ermittlung der Ergebnisse der Budgetabrechnungen (30/70-Regelung)

2.1. Bei der Abrechnung waren zunächst nach dem Rechnungsabschluss 2001 ergebenden tatsächlichen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben zu berücksichtigen. Das so rechnungstechnisch ermittelte Ergebnis musste danach um eine Reihe von Sonderfaktoren korrigiert werden, die sich letztlich auf das zu bildende Ergebnis ausgewirkt haben. Der Saldo dieser „Sonderfaktoren“ erhöhte oder verminderte jeweils das sich aus den laufenden Buchungen des Jahres 2001 ergebende Rechnungsergebnis und bildet so letztlich das der Abrechnung (30/70-Regelung) maßgebende Budgetergebnis. Diese „Sonderfaktoren“ erschwerten den Vergleich zwischen dem (im Haushaltsplan 2003) ausgewiesenen Rechnungsergebnis 2001 und den Planansätzen für 2001 bzw. 2002.

2.2. Diese, solche „Sonderfaktoren“ betreffende Korrekturen, umfassten im wesentlichen folgende Sachverhalte:

### 1. Personalausgaben

#### 1.1. Beihilfen

Die Ausgaben für Beihilfen werden bei der Haushaltsplan-(Budget-)Aufstellung zentral im Sonderbudget 11510 (Personalnebenkosten) veranschlagt, da eine „budgetscharfe“ Planung nicht möglich ist. Im Haushaltsvollzug werden die tatsächlich geleisteten Beihilfeausgaben u.a. auch aus Gründen der sachgerechten Belastung von kostenrechnenden Gebührenhaushalten den jeweiligen Amts- und Sonderbudgets angelastet. Diese Beträge mussten den Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von 1 977 190 DM.

#### 1.2. Altersteilzeitfälle

Durch die Altersteilzeitregelungen und deren finanziellen Auswirkungen sollen den Budgets weder Vor- noch Nachteile entstehen. Die während der ersten Phase (Arbeitsphase) eines Altersteilzeitverhältnisses entstehenden Einsparungen (17 v.H. der Bezüge) wurden daher den Budgets bei der Abrechnung zusätzlich angelastet. Im Gegenzug wurden die in der zweiten Phase (Freistellungsphase) den Budgets entstehenden zusätzlichen Ausgaben (wenn die Stelle wieder besetzt wird) in Höhe von 83 v.H. der Bezüge bei der Budgetabrechnung wieder neutralisiert, d.h. bei der Abrechnung gutgeschrieben. Per Saldo mussten den Budgets aus den Altersteilzeitfällen 546 317 DM letztlich gutgeschrieben werden.

#### 1.3. Mutterschaftsfälle

Überschneiden sich Beginn einer Mutterschutzfrist mit der Beendigung einer mutterschaftsbedingten Beurlaubung, so werden die durch die Mutterschutzregelung entstehenden Kosten weiter der früheren Dienststelle (Budget) verrechnet. Diese zusätzlichen Ausgaben für das Budgets sind diesem ebenfalls im Rahmen der Budgetabrechnung wieder gutzuschreiben (insgesamt 55 435 DM).

#### 1.4. Sozialfälle

Die bei verschiedenen Dienststellen eingesetzten und verrechneten leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Schwerstbehinderte) waren den Budgets wieder gutzuschreiben (insgesamt 437 109 DM).

#### 1.5. Gebäudebetriebsaufwand

Im Sonderbudget 10500 (Gebäudebetreuung) sind u.a. die Personalausgaben für die Springerkräfte (Hausmeister/Reinigungskräfte) veranschlagt. Entsprechend ihrem tatsächlichen Einsatz werden diese Ausgaben im Haushalts-/Budgetvollzug zulasten der jeweiligen Budgets (z.B. Grund- und Hauptschulen) verrechnet. Die betroffenen Budgets waren deshalb bei der Budgetabrechnung um diese Beträge entsprechend aufzustocken. Hierbei handelt es sich um einen Gesamtbetrag von 1 762 164 DM (Amtsbudgets).

## 2. Besondere Festlegungen zur Mittel-/Budgetübertragung:

In Einzelfällen lagen besondere Beschlüsse des Stadtrats (z.B. aus den Haushaltsberatungen 2002) vor, nicht verausgabte Haushaltsmittel der Budgets nicht der 30/70-Regelung zu unterwerfen, sondern die Restmittel bei der Budgetabrechnung in voller Höhe zu übertragen. Diese Festlegungen waren entsprechend zu berücksichtigen.

## 3. Plafondüberträge aus dem Haushaltsjahr 2000

Bei der Plafondabrechnung des Jahres 2000 wurden positive Plafondergebnisse entsprechend der früheren Praxis dem Folgejahr gutgeschrieben, d.h. rechnungstechnisch als außerplanmäßige Einnahme im Jahr 2001 in das Budget eingebucht. Diese Einnahmen (1 789 475 DM) gingen zunächst in den Budgetabschluss 2001 in voller Höhe ein. Mit den betroffenen Dienststellen wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass bei der Budgetabrechnung 2001 der Plafondübertrag in Höhe von 50 % in die 30/70-Regelung einbezogen wird (Beispiel siehe Anlage ). Damit ist der Annahme Rechnung getragen, dass der Plafondüberschuss im Jahr 2001 für zusätzliche Ausgaben verwendet bzw. u.U. auch voll verbraucht wurde. Die 50 %-Regelung stellt einen Kompromiss zwischen den Interessen der Dienststellen und der Finanzverwaltung dar.

## 4. Mittelbereitstellungen für Ausgaben des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsvollzug 2001 wurden auf Antrag und zulasten der Budgets Mittel für die Beschaffung von Fahrzeuge, Geräte etc. entsprechend Nr. 3.4 Abs. 4 der Leitlinien bereitgestellt. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von 1 512 748 DM. Der beigefügten Übersicht (Anlage ) kann entnommen werden, aus welchen Budgets welche Beträge in den Vermögenshaushalt übertragen wurden.

2.3. Die auf diesen Grundlagen abgerechneten Budgets ergaben die in der Anlage in einer Übersicht bzw. im Einzelfall dargestellten Ergebnisse.

In der Summe wurden beim Rechnungsabschluss 2001

- Budgetfehlbeträge von 2 382 684 DM sowie
- Budgetüberschüsse von 11 270 765 DM ermittelt.

## 3. Behandlung der Ergebnisse:

### 3.1. Fehlbeträge

Die Fehlbeträge ( 2 382 684 DM) wurden rechnungstechnisch bzw. haushaltsmäßig noch vor dem Abschluss der Haushaltsrechnung 2001 den jeweiligen Budgets 2002 belastet und für das Jahr 2001 bei Hst. 9120.1588 dem Zentralbudget 20940 (Sonstige Finanzangelegenheiten) und damit dem Gesamthaushalt 2001 gutgeschrieben.

### 3.2. Überschüsse

Die nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Budgetüberschüsse wurden in Höhe von 70 % im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2001 summenmäßig ermittelt und im Rahmen der Abschlussbuchungen 2001 als weitere Zuführung an den Vermögenshaushalt verbucht und im Vermögenshaushalt dann der allgemeinen Rücklage zweckgebunden zugeführt (7 889 536 DM). 30 %

der Budgetüberschüsse sind zugunsten des Rechnungsabschlusses 2001 dem Gesamthaushalt verblieben.

#### **4. Bewertung der Budgetergebnisse**

4.1. Die entsprechend den vorstehenden Ausführungen gebildeten Ergebnisse und Abschlussbuchungen haben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der keiner besonderen Ergebnisbehandlung unterliegenden Sonderbudgets und Zentralbudgets und dem Teilabschluss des Vermögenshaushaltes im Rechnungsabschluss 2001 einen Fehlbetrag von 3 441 180 DM ergeben. Auf den Bericht des Finanzreferats zum Jahresabschluss 2001 vom 29.04.2002 sowie den Beschluss des Stadtrats vom 10.07.2002 vorgelegten Jahresabschluss 2001 wird verwiesen.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist ein Haushaltsfehlbetrag 2001 spätestens im Jahr 2003 auszugleichen. Mit der Vorlage des Eckwertebeschlusses zur Haushaltsplanaufstellung 2003 (Stadtratssitzung am 12.06.2002) wurde die aktuelle Haushaltssituation ausführlich dargestellt. Die Finanzlage der Stadt lässt es nicht zu, die Haushaltsplanaufstellung 2003 mit der Abdeckung des Fehlbetrages aus 2001 zusätzlich zu belasten. **Das Finanzreferat hält es deshalb für unabweisbar, einen Eingriff in die ermittelten Budgetergebnisse (Überschüsse) vorzuschlagen.**

4.2. Das Finanzreferat hat hierzu in den letzten Wochen mit den Referaten und Dienststellen die Budgetergebnisse 2001 besprochen und die Gründe für die notwendigen Eingriffe dargelegt. Gegenstand der Besprechungen waren auch Einzelanalysen und die Gründe für das Zustandekommen der einzelnen Budgetergebnisse.

Soweit positive Budgetergebnisse zu registrieren waren, wurde deutlich, dass diese aus der Sicht der budgetverantwortlichen Dienststellen positiven Wirkungen häufig durch Verzögerungen im Zusammenhang mit Stellenneubesetzungen begründet waren. Aus finanzieller Sicht ist hierzu anzumerken, dass solche „Zufälligkeiten“ sich letztlich in der Vergangenheit für den Gesamthaushalt positiv ausgewirkt haben. Wie die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre zeigen, konnten bei den Jahresabschlüssen durchwegs Einsparungen bei den Personalausgaben festgestellt werden. Aus der Sicht des Finanzreferats können mit der Einführung der Budgetierung solche Effekte grundsätzlich zunächst nicht dazu führen, dass sich damit schlagartig der Finanzrahmen für die Dienststellen zulasten des Gesamthaushalts erhöht.

In den Referatsdiskussionen wurde aber auch von den Fachreferaten deutlich gemacht, dass die Dienststellen trotz mehr oder weniger langer Phasen von Stellenvakanzen gleichwohl ihre Aufgaben zu erfüllen hatten. Insofern wäre es auch sachgerecht, ihnen grundsätzlich die vom Stadtrat ja zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Aufgabenerfüllung zu belassen. In Einzelfällen wurden Stellenbesetzungen aufgrund „unternehmerischer“ Entscheidung bewusst verzögert vorgenommen, um Aufgaben durch den Einsatz anderer Ressourcen (z.B. Sachmittel, Honorarkräfte) zielgerichteter und effizienter zu erfüllen. Die Diskussionen haben letztlich aber auch aufgezeigt, wie schwierig sich die Stadt bei der Messbarkeit von Leistungen bzw. der Nicht- oder Wenigererfüllung von Aufgaben bzw. sogenannter „Managementenerfolgen“ tut.

#### **5. Vorschlag zur endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2001**

##### **5.1. Budgetfehlbeträge**

Wie sich aus Anlage ergibt, waren bei der Budgetabrechnung 2001 Budgetfehlbeträge von 2 382 684 DM festzustellen. Soweit Budgetfehlbeträge aus dem Abschluss von Unteramtsbudgets

resultieren, aber gleichzeitig das Amtsbudget bzw. andere zu dieser Dienststelle zählende Unteramtsbudgets Überschüsse aufweisen, wird vorgeschlagen, die Fehlbeträge mit den festgestellten Überschüssen (100 %) dieser Budgets zu verrechnen. Hierbei wurde berücksichtigt, dass durch die Bildung von Unteramtsbudgets in der Planungsphase als auch unterjährig im Budgetvollzug ein Ausgleich von Budgetabweichungen zulässig ist. In Anlage sind die Auswirkungen dieser Verrechnungen dargestellt. Wie sich aus dieser Übersicht ergibt, können Fehlbeträge von 1 397 839 DM verrechnet werden. Diese Verrechnungen binden letztlich 893 734 DM aus den Budgetrücklagen. Der Differenzbetrag von 504 105 DM geht damit zu Lasten des Gesamthaushalts. Anders ausgedrückt: Hätte diese Verrechnung noch beim Rechnungs- und Budgetabschluss 2001 erfolgen können, wäre der Haushaltsfehlbetrag (Gesamthaushalt) entsprechend höher ausgefallen. Die Deckung des nunmehr vom Gesamthaushalt 2002 belastenden Betrages soll zunächst aus der allgemeinen Rücklage erfolgen, sofern sich aus dem Jahresabschluss 2002 keine andere Deckung im Gesamthaushalt finden lässt.

## Sonderfälle

### Budget-Nr. 00000 (Direktorium)

Der bei diesem Budget entstehende Fehlbetrag (35 482 DM) ist zu Lasten des Gesamthaushalts endgültig auszugleichen, da dieser nicht in den Budgetverantwortungsbereich des jetzigen Direktoriums fällt.

### Budget-Nr. 12000 (Statistik und Wahlen)

Der Fehlbetrag (54 426 DM) ist durch Maßnahmen zur Wahlvorbereitung (Kommunalwahl 2002) entstanden (insbesondere für überplanmäßiges Personal). Der zusätzliche Aufwand war in der Höhe letztlich bei der Haushaltsplanaufstellung 2001 nicht planbar. Der Fehlbetrag ist daher endgültig zu Lasten des Gesamthaushalts auszugleichen.

### Budget-Nr. 21000 (Stadtkasse)

Durch den unabwendbaren Einsatz überplanmäßiger Kräfte (Einführung eines neuen Vollstreckungsprogramms und des neuen DV-Finanzverfahrens) ist der Fehlbetrag von 137 455 DM entstanden. Der Betrag ist endgültig zu Lasten des Gesamthaushalts auszugleichen.

### Budget-Nr. 42000 (Volksbücherei)

Im Rahmen der Einführung einer bibliotheksspezifischen Hard- und Software (Ersterfassung der Medien) war zusätzliches (überplanmäßiges) Personal erforderlich. Der Fehlbetrag (190 161 DM) ist endgültig zu Lasten des Gesamthaushalts auszugleichen.

Diese Budgetfehlbeträge („Sonderfälle“) in Höhe von insgesamt 417 524 DM können diesen Budgets letztlich nicht angelastet werden. Sie müssen vom Gesamthaushalt getragen werden. Die zur Deckung von entsprechenden Ausgleichsbuchungen notwendigen Mittel müssen (zunächst ohne konkrete Deckung) bereitgestellt werden.

## 5.2. Budgetüberschüsse

### Sonderfälle

### Budget-Nr. 40100 (Hans-Böckler-Schule)

Mit dem Schulreferat besteht Einvernehmen, dass der bei der Budgetabrechnung für das Unteramtsbudget 40100 (Hans-Böckler-Schule) festgestellte und nach Verrechnung mit den Budgetfehlbeträgen der Budgets Nr. 40150/40200/40210/40250 verbleibende Überschuss (70 %-Anteil) von 569 918 DM zugunsten des Gesamthaushalts bzw. zur Teilabdeckung des Fehlbetrages 2001 (= 3 441 180 DM) verwenden werden soll.

Budget-Nr. 67000 (Grünflächenamt)

Bei der Budgetabrechnung 2001 unterblieb versehentlich die Durchbuchung der kalkulatorischen Kosten (290 000 DM). Das insoweit bereinigte Budgetergebnis 2001 beträgt danach statt 1 657 782 DM nunmehr 1 367 782 DM. Daraus ergibt sich ein 70 %-Anteil von 957 447 DM (bisher 1 160 782 DM). Dieser Betrag soll keiner Neuquotierung unterliegen, da die Verwendung für die Investitionsvorhaben des GrfA (Neubau Werkstatthalle/Verwaltungsgebäude) zweckgebundenen sind und hierfür im MIP entsprechende Rücklagenentnahmen aus der Plafond-/Budgetrücklage des GrfA eingesetzt sind. Etwaige Budgetüberschüsse des Jahres 2002 sollen ebenfalls ausschließlich für diesen Zweck gebunden werden.

Budget-Nr. 84000 (Stadthalle)

Hinsichtlich des 70 %-Anteils soll – wie im Fall „GrfA“ ebenfalls keine Änderung vorgenommen werden. Der Budgetüberschuss dient ausschließlich der Finanzierung der laufenden Dachsanierung. Auch hierfür sind im MIP entsprechende Rückgriffe auf die Plafond-/Budgetrücklage der Stadthalle vorgesehen.

5.3. Hinsichtlich der ursprünglich festgestellten Budgetüberschüssen (70 %-Anteil) in Höhe von 7 889 535 DM ergeben sich aufgrund vorstehender Änderungen folgende Auswirkungen:

	<u>DM</u>
Stand der Budgetrücklagen aus dem Rechnungsabschluss 2001	7 889 535
Teilverwendung einzelner Rücklagenbeträge zur Verrechnung von Budgetfehlbeträgen (siehe Anlage bzw. Nr. 5.1)	- 893 734
Abführung der „bereinigten“ HBS-Budgetrücklage an Gesamthaushalt (zur Teildeckung des Haushaltsfehlbetrages 2001 – siehe Nr. 5.2)	- 585 478
Korrektur Budgetrücklage des GrfA (wegen kalkulatorischer Kosten) (Verwendung zur Teilabdeckung des Haushaltsfehlbetrages 2001 – siehe Nr. 5.2.)	<u>- 203 335</u>
Zwischensumme I:	6 206 988
Zweckgebundene Budgetrücklagen (GrfA/Sth)	<u>- 1 248 517</u>
Zwischensumme II („Disponible“ Budgetrück-	4 957 471

lagen)

Ausgleich Haushaltsfehlbetrag 2001 (Restbetrag)	<u>- 2 651 745</u>
Zwischensumme III:	2 306 726
zuzüglich zweckgebundene Budgetrücklagen (GrfA/Sth)	<u>1 248 517</u>
<b>Budgetrücklagen (neu):</b>	<b>3 554 243</b>

5.4. Aus den so errechneten Budgetrücklagen (neu) ergibt sich durch entsprechende anteilige Verteilung (unter Berücksichtigung der Sonderdotierungen für GrfA/Sth) für die Budgets eine neue Regelquote von rund

32 v.H..

Die endgültige Verteilung ergibt sich aus der Anlage .

Mit dem vorstehend dargestellten Weg wäre der Haushaltsfehlbetrag 2001 ausgeglichen.

## **6. Budgetabrechnung 2002**

Das Finanzreferat schlägt darüber hinaus im Hinblick auf die allgemein sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen für die Stadt vor, für die Budgetabrechnung eine Übertragungsregelung von 50/50 zu treffen. Die endgültige Entscheidung über diese Quote soll bei Budgetabrechnung 2002 getroffen werden.

Fürth, 22.07.2002

Ref. II